

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

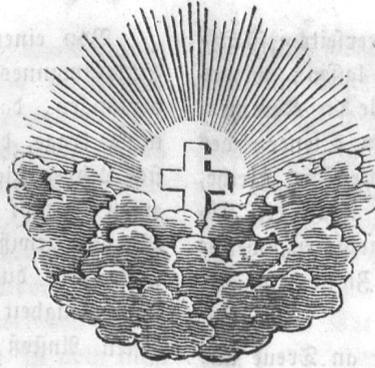
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Überall, wo sich das Recht verbirgt, tritt sogleich das Unrecht vor, sich auf die Verfassung stützend, aus dem gleichen Grunde, warum Absolutismus und Revolution sich gegenseitig fordern. Wie der Schneumon und das Krokodil, so sind Beide von einer gütigen Natur miteinander geschaffen, damit sie sich gegenseitig Schranken setzen; und sie haben dies ihr Werk am eifrigsten in unsern Tagen getrieben. J. Görres (Kirche und St. S. 186.)

Offenes Sendschreiben eines deutschen Katholiken an S. Excellenz den Minister Schlaier, Minister des Innern, des Kirchen- und Schulwesens in Württemberg.

In drückender Schwüle sammelten sich lange die aus Zeichen und Cümpfen aufgezogenen Dünste zu schweren Gewitterwolken. Nicht wenig erschrecken die Unvorbereiteten, als plötzlich aus dem Gewölke der Blitz hervorzuockt und der greise Bischof von Rottenburg in der Kammer die Rechte der Kirche zurückforderte, welche ihr in der Verfassung verheißen, von den Regenten aber ist versagt worden. Die radikale Beamtenwelt, woraus die zweite Kammer größtentheils besteht, fürchtet keinen Angriff, sondern giebt ihn doppelt zurück. Aber fatal kommt ihr der Regen, welcher das Ungeziefer nun wieder vom Stamme und den Zweigen der würt. Kirche abzuwaschen droht und nachhaltiger wirkt als der erste elektrisirende Schlag; der Menge lästiger Petitionen, welche es schon in die Kammern geregnet, folgen nun auch offene Sendschreiben an die Urheber des Uebels. Sie haben freilich keinen offenen Weg; Zeitungen, Journale, Romane, Lexika, Katechismen, Bibeln bis zur Unzahl der ausgeworfenen Traktätchen und Schmutzblätter hinunter wetteifern unter Genehmigung der ministeriellen Censur in Bravaden und Schwähungen

gegen die katholische Kirche, und häufen Berge von Invektiven gegen sie auf; die leichtesten Angriffe auf die Kniffe des Beamtenstaates dagegen hält dieselbe Censur sorgfältig darnieder und sendet gegen sie Kaperbriefe aus. Nicht zu verwundern ist sich daher, daß man solche offene Sendschreiben an die Minister nicht in deutschen Zeitungen, noch in Buchhändleranzeigen findet; aber dennoch finden sie ihren Weg. Ein Exemplar oben bezeichneten Schreibens ist denn auch uns zugekommen. Es besagt folgendes:

Eure Excellenz haben am 16. März d. J. beim Schlusse der merkwürdigen 74. Sitzung der Kammer der Abgeordneten mit einer Offenheit, die schon wegen ihrer Seltenheit Würdigung erheischen dürfte, dem Hochw. Herrn Bischof von Rottenburg zu erklären beliebt, daß der Staat d. i. der liberale Beamtenstaat, als dessen Koryphäus Sie in Württemberg dastehen, ihn sofort als einen Renitenten gegen die Staatsgesetze ansehen und behandeln würde, wenn er sich weigern sollte, eine vom Staat decretirte Absetzung eines katholischen Priesters anzuerkennen und dem von der weltlichen Behörde neuernannten Geistlichen die kirchliche Einsetzung zu ertheilen. So steht es sogar in den gedruckten Protokollen zu lesen, die in diesem Punkte doch wohl getreu sein werden, wenn auch leider genug darüber verlautet, wie man bei Abfassung und Druck derselben mit den Reden der Abgeordneten, insbesondere der katholischen, verfahren ist, gleich

als hätte man sich einerseits geschämt, andererseits gefürchtet, die Katholiken des Landes erfahren zu lassen, wie es in der 73. und 74. Sitzung zugegangen, wie die Kammer, die eben zu zwei Dritttheilen aus bezahlten Dienern des „Staats“ gemacht ist, gegenüber den Rechten der Kirche, welcher ein Dritttheil der Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Württemberg angehört, sich benommen, welche Geringschätzung sie selbst der feierlichen Zusicherung der Verfassungsurkunde entgegengestellt hat.

Daß die württembergischen Katholiken an Treue und Ergebenheit gegen ihren König den protestantischen Unterthanen Sr. Majestät in keiner Weise nachstehen, wo es sich irgend um weltliche Dinge handelt, werden Eure Excellenz in Abrede zu stellen wohl schwerlich wagen; vielmehr dürfen dieselben mit Recht stolz darauf sein, daß unter allen den Verschwörern gegen Kron' und Thron sich nicht ein Einziger aus ihrer Mitte gefunden hat. Daß der erhabene Monarch dies nicht verkennt, daß Er im Gegentheil Seine katholischen Unterthanen mit gleicher Liebe, wie die protestantischen, umfaßt und wesentlich und willentlich ihre Rechte nie wird kränken oder verkümmern wollen, das ist unsere festeste Ueberzeugung, die auch seine Rathgeber und Diener nicht vernichten sollen; aber um so mehr und so ernster müssen wir denen entgegengetreten, die die Liebe und das Vertrauen zwischen dem Regenten und 500,000 Katholiken, jene schönen, heiligen Gefühle durch Anmaßung und Gewaltthätigkeit zu untergraben drohen, und, wie schlimme Diener so häufig, den Namen des guten Herrn für ihre Schritte mißbrauchen. Wer aber wagt es, Solches zu thun? — Sie, Herr Minister, sind vor allen Andern der Mann! Sie sind es, der den Frieden des Landes trübt — Sie sind es, der einem edlen hochherzigen Könige die Gemüther seiner treuanhänglichen katholischen Unterthanen zu entfremden droht — Sie sind es, der Aufregung verbreitet und sie hinterher zwar öffentlich abläugnet, aber in der Stille doch die Existenz derselben eingestehen muß, wie Eure Excellenz Ihrem Könige und Herrn in Ihrem Bericht über die Wahl des katholischen Professors Hefele zum Abgeordneten einbekannt haben, daß es unpolitisch sein würde, demselben den Urlaub zur Beiwohnung des Landtags zu versagen, wegen der Aufregung, die sich unter der katholischen Bevölkerung kund gebe, d. h. wegen der Aufregung, die Sie unmittelbar und mittelbar durch Ihr Verfahren hervorgerufen und angefacht haben, für die Sie also dem Regenten, wie dem Lande, nicht bloß Württemberg allein, sondern dem gesammten deutschen Vaterlande, dessen Eintracht Sie auf's Neue beunruhigen, verantwortlich gemacht und als „Renitent“ gegen den Frieden „angesehen und behandelt werden“ müssen.

Von einem Manne, der auch nur den Namen eines Staatsmannes in Anspruch nimmt, kann man mindestens verlangen, daß er den großen Ereignissen der Zeit Rechnung trage, daß er aus dem, was anderwärts sich begiebt sich Lehren ziehe, seine Kräfte nicht überschätze und nicht einen Kampf beginne, in dem ihm die Niederlage zum Voraus gewiß ist, daß er vielmehr weislich bei Zeiten einlenke und durch Gerechtigkeit, wenn auch nur aus politischer Klugheit, einen innern Frieden sichere, der bei dem ersten Anstoß in Europa, wie er unversehens über Nacht kommen kann, von der höchsten Wichtigkeit sein muß und schon jetzt bei allen unsern innern Verwickelungen dringend nothwendig sich zeigt; aber Eure Excellenz scheinen es vorzuziehen, die Thorheit der alten französischen Jakobiner nachzuahmen, die nichts lernen und verlernen wollen. Sie stehen auf dem Punkt, haben thatsächlich schon begonnen, das kleine Württemberg in einen Kampf zu verwickeln, den das große Preußen klüglich aufgegeben hat, weil es zur rechten Stunde noch begriff, daß es dabei nur verlieren könne — weil es die Gefahren einsah, die es dadurch über sich selbst und über das gesammte Deutschland brachte und deren längere Andauer nur den bekannten Gelüsten Frankreichs in die Hände arbeiten konnte, das von unsern innern Zwisten stets Vortheil zu ziehen bereit ist. Oder wähen Sie, Excellenz, erringen zu können, was einer Großmacht von vierzehn Millionen in vierjährigem Kampfe nicht gelungen ist? Meinen Sie die Bekämpfung der katholischen Kirche mit besserem Erfolge durchsetzen zu können, als eine Regierung, die sich die Hauptschutzmacht des Protestantismus zu sein rühmt, während Sie doch wohl einräumen müssen, daß anderthalb Millionen Seelen — und nach Abzug der Katholiken nur Eine Million — weder eine Schutzmacht, noch überhaupt eine Macht ausmachen? — Vergessen Sie nicht die geographische Lage Würtbergs und zunächst des katholischen Oberlandes längs des weit größeren katholischen Baierns, das Ihnen ohnehin so viel Verdruß macht, und über das ja auch Herr v. Schmik-Grollenburg, die gescheute Excellenz, ein eigenes Memoire verfaßt hat, worin er nicht bloß den fürchterlichen Katholizismus und Obscurantismus jenes Nachbarlandes mit den stärksten Farben geschildert, sondern dieses sein frappantes Gemälde sogar im Manuscript fremden Diplomaten mitzutheilen keinen Anstand genommen hat, obwohl es doch fatal sein müßte, wenn das Ding in dem „ultramontanen“ München ruckbar würde! — Und wollen Sie endlich Ihrem Monarchen den Ruhm der Gerechtigkeit verkürzen, indem Sie, Sein Diener, Ihrem „Staat“ eine Gewalt anmaßen wollen, die sich nur auf Unrecht und auf Treubruch gegen die katholische Kirche — gründet? Die Folgen beginnen bereits

einzutreten. Schon haben Sie von einem ehrenwerthen katholischen Abgeordneten das ernste Wort vernehmen müssen, daß der Wiener Congreß leicht eine andere Ländervertheilung getroffen und die katholischen Lande auch kathol. Regierungen zugetheilt haben würde, wenn sich hätte voraussehen lassen, daß eine protestantische Regierung die katholische Kirche der übergebenen Unterthanen nach protestantischen Maximen modeln, derselben Zumuthungen, Drohungen und Gewalt anthun wolle, welche die unveräußerlichen Rechte dieser Kirche mit Füßen treten. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend; ein Wiener Congreß kann wiederkommen, und wie dann? wie hätten Sie dann vorgesorgt? Doch wir haben das feste und freudige Vertrauen daß der Herr, dessen Diener Sie sind, vorsorgen wird. —

Sie, Herr Minister, haben gedroht! Wollen Sie es wagen Ihre Drohung auszuführen? Wagen Sie es doch! Glauben Sie, daß die Katholiken vor Ihrer Drohung sich fürchten, sich dadurch einschüchtern lassen werden? Mit Nichten! — Sie sind nicht als Rechtslose den altwürttembergischen Landen zugeworfen worden und werden die ihnen heiligen Rechte ihrer Kirche sich weder entreißen, noch entwinden lassen. Sie nehmen keine neuen Rechte in Anspruch, sie fordern nur die Erhaltung der uralten, die älter sind, als das im französischen Liberalismus getränkte Schreiberwesen, älter als der Protestantismus, ja älter als alle Throne der Gegenwart. Sie fordern — was Lebensbedingung für ihre Kirche ist — daß es ihr nicht gewehrt werde, nach ihrer eigenen Disciplin zu leben, ihre eigene innere Ordnung zu bewahren, an ihren Grundsätzen, Lehren und Gebräuchen festzubalten, ihre Sacramente selbst zu verwalten, sie nicht entweihen zu lassen, kurz sie fordern, daß man ihre Kirche weder durch den un-katholischen Kirchenrath (dem das katholische Bewußtsein allerdings nicht abhanden gekommen ist, weil er es von Hause aus — nicht gehabt hat) noch durch Sie und Ihre Maßregeln dekatholisirt werde. Wie den Protestanten freie Entwicklung nicht versagt ist, so nehmen sie Gleiches auch für den Katholizismus in Anspruch und sind dabei, außer dem natürlichen Recht, auch durch die ihnen gleiche Rechte zusichernde Bundesgesetzgebung unterstützt. Jegliche Staatseinmischung in ihre innern Kirchenangelegenheiten weisen sie zurück. Wie sie stets bereit sind, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so wollen sie es sich auch nicht nehmen lassen, Gott zu geben, was Gottes ist, und werden dabei, wie es ihr Bischof in der 74. Sitzung auf Eurer Excellenz Drohung erklärt hat, Gott mehr fürchten, als die Menschen, ja selbst als den Minister v. Schlayer. Württemberg hat zwar seit Alters das „Schreiberparadies“ geheißt, aber Eure Excellenz wissen bei Ihrer Bibelfunde unfehlbar, wie es Adam ergieng, als er von dem verbotenen

Apfel speiste. Adam wurde aus dem Paradiese gejagt und mit dem Paradies selbst war's aus. Notiren Sie das gefälligst in Ihrem Portefeuille; an der katholischen Kirche hat sich schon Mancher die Zähne ausgebissen.

Im Uebrigen erlauben Sie mir, Excellenz, einige Consequenzen zu ziehen. Sie wollen Repetenten, Kapläne, auch Pfarrer absetzen, wo dieselben gewissenhafte Männer sind, ihren Priestereid nicht brechen und z. B. das Sacrament der Ehe nicht nach Staatsverordnung und Ministerial- oder Kirchenraths-Belieben, sondern nach den Vorschriften der Kirche, der sie Treue geschworen, zu verwalten sich gebunden achten. Sie wollen also keine gewissenhaften katholischen Geistlichen; wollen Sie denn gewissenlose Unterthanen für des Königs Majestät? Oder meinen Sie, daß ein Priester, der der Kirche und deren Oberhaupt seinen Eid bricht, nicht bei gegebener Gelegenheit sich auch herbeilassen sollte, dem Staat und dessen Oberhaupt seinen Treueid zu brechen? Wollen Sie das Erstere, so müssen Sie auf das zweite unbedingt gefaßt sein. Aber wenn Sie Kapläne absetzen, was hindert Sie auch Dekane fortzuschicken? Und wenn es erst an die Dekane kommt — was steht entgegen, auch den Herrn Bischof, den „Renitenten“, abzusetzen und dann gleich auch noch einen Schritt weiter zu gehen und den Papst, der zur Zeit, mit Eurer Excellenz Erlaubniß, noch das Oberhaupt der katholischen Kirche in Württemberg wie auf der übrigen Erde ist, ebenfalls dort für abgesetzt zu erklären? Wäre es nicht interessant, an einem schönen Morgen im Schwäbischen Merkur zu lesen: „Se. Excellenz der Minister v. Schlayer haben Gregor XVI. vom päpstlichen Stuhle „entsetzt, fügen hiermit Jedermann kund und zu wissen, daß „befagter Gregor XVI aufgehört habe zu regieren, und „ernennen hierdurch den Hrn. v. Saumann, zum rechtmäßigen Oberhaupt der ministerial- und polizeigläubigen, „katholisch zu nennenden Kirche in Württemberg?“ Eure Excellenz mögen gegen dergleichen Consequenzen protestiren, aber Consequenzen sind und bleiben es, und in der That die Sache haben Sie längst versucht, wenn Sie sich klüglich auch vor eben dieser Form gehütet haben. Solche Form würde freilich einiges Gespöcht erregen, aber was glauben Sie, daß Ihre Drohung gegen den Bischof von Rottenburg erregt hat?

Aber Sie haben ja noch nicht direkt erklärt, daß Sie den Herrn Bischof von Rottenburg absetzen wollen, Sie haben sich glimpflicher ausgedrückt, Sie wollen ihn ja nur als „Renitenten gegen die Staatsgesetze ansehen und behandeln,“ vermuthlich, wie ihrer Zeit die Erzbischöfe von Köln und Posen als Renitenten gegen die preussischen „Landesgesetze“ traktirt wurden. Davon haben Sie also ein Beispiel nehmen wollen, nicht von den Folgen der

Behandlung. Indessen diese Folgen liegen doch sehr nahe, mein' ich. Um von Anderem nicht zu sprechen, bitte ich Sie einmal die Unterschriften des berühmten Kölner „Publikandums“ vom 15. November 1837 nachzulesen. Sie lauten: „der Minister der geistlichen Angelegenheiten (gez.) v. Altenstein; der Minister der Justiz (gez.) v. Kampz; der Minister des Innern und — der Polizei (gez.) v. Rochow.“ Nun sehen Eure Excellenz einmal im Juni 1842 wieder nach! Da ist das „Publikandum“ — zurückgenommen; in Posen auf dem erzbischöflichen Stuhle sitzt wie ehemals — Martin von Dunin; im alten Köln finden Sie zwar nicht Clemens August v. Droste-Bischoering, aber — seinen Coadjutor, Johannes v. Geißel, einen jüngern lebenskräftigern Mann, Namens — und im Geiste seines Erzbischofs handelnd, die Rechte der Kirche mit voller Energie ausübend und schirmend. Und nun sehen Sie doch auch einmal in Berlin nach jenen Dreien! Altenstein ist zu seinen Vätern versammelt, Kampz ist — fortgeschickt, und Rochow, der Mann der Elbinger, ebenfalls schon — entlassen, trotz seiner geheimen Polizei, ja, größtentheils eben wegen seiner Polizei „aus Gesundheitsrückichten“ entlassen!

Hierdurch ersuche ich Eure Excellenz, Angesichts jener drei Excellenzen, Ihre Drohung vom 16. März 1842 nochmals genau zu überlesen, damit sie Ihnen am 16. März, ich will nicht sagen, 1847, sondern auch vielleicht noch etwas früher wohl im Gedächtniß sei! Sie haben zwar kein Minden und kein Kolberg, aber Sie haben ja Hohenasperg; wollen Sie den hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg, Ihren „Renitenten gegen die Staatsgesetze“, nicht etwa dahin unter sicherer Escorte schicken? Thun Sie es doch bald! dann wird auch die katholische Kirche, die Kirche von fünfmalhunderttausend Württembergern, um so eher vom Druck emancipirt werden und Sie werden — doch ich will Ihnen nichts prophezeihen, sondern mich Ihrem werthgeschätzten Andenken bis auf ein anderes Mal empfohlen haben. *)

Hurters „Befeindung“ und die Protestanten.

Hurters Name hat in und außer der Schweiz ein solches Gewicht, daß sich voraussehen ließ, seine Schrift werde auch bei den Protestanten Aufmerksamkeit erwecken; daß sie aber darüber fast in Wuth gerathen würden, das konnten wir nicht erwarten, und doch ist es geschehen. Eine leb-

*) Dieses anonyme Schreiben wurde in Oberschwaben stark verbreitet; da die Regierung dies nicht hindern konnte, ließ sie es in den „schwäb. Merkur“ aufnehmen; in der Kammer wurde wurde dem Verfasser von den Betroffenen die hohe Verachtung ausgesprochen, das Schreiben aber nicht widerlegt.

werthe Ausnahme macht die „evangelische Kirchenzeitung“ von Zürich, welche findet, „wer irgend in der Sache tiefer sehen und auf ein richtiges Urtheil Anspruch machen wolle, dürfe dieses neueste Werk Hurters nicht ungelesen lassen, in welchem sich der kräftige, geistvolle, über gewöhnliche Rücksichten sich hinwegsetzende Charakter Hurters neuerdings abspiegle.“ Am ungebährdigsten benimmt sich die Basler Zeitung, und macht Hrn. Hurter zum Vorwurf: a) er bringe den Katholiken alte Unbilden wieder in Erinnerung, b) unterscheide nicht zwischen Ultramontanismus und reinem Katholizismus, c) endlich wenn Hurter die Katholiken so sehr in Schutz nehme, so könne er consequent nicht Protestant bleiben. Hierauf antworten wir mit einigen Bemerkungen.

Ad. a) Glauben die Protestanten, die Katholiken haben ein so kurzes Gedächtniß, daß sie jeden Abend die Erinnerung an die Tags über erlittenen Kränkungen im Schlafe verträumen? Nein, es bedurfte bei ihnen zur Erinnerung keiner solchen Schrift; 12 Jahre lange Verfolgung und ununterbrochene Kränkung haftet tief im Gemüthe eines Volkes. Zudem bringt noch jeder Tag uns neue Beweise, daß die Feindschaft keineswegs aufgehört hat, und daß die sogenannten conservativen Protestanten eben kaum wohlmeinender sind als die Radikalen. Neuenburg vorbehalten, wo ist denn auch nur ein einziger Kanton, wo die Katholiken sich zur Stunde aufrichtiger Toleranz von Seite der Protestanten zu erfreuen haben? Um nicht zu gedenken, was in Genf fortwährend geschieht, wie in Baselland, Aargau und St. Gallen die Protestanten mit den Radikalen den Katholiken das allgemeine Gebet erschweren oder unmöglich machen, was geschieht dermalen mit den Klöstern? Der sichere Fortbestand der Klöster ist den Katholiken mit so klaren Worten zugesichert, daß die Garantie nicht bestimmter ausgesprochen werden könnte; diese Garantie wurde gefordert und gegeben zur Beruhigung der Katholiken; nun kommt die Zeit, wo das feierlich beschworne Versprechen erfüllt werden soll; das katholische Schweizervolk, alle katholischen Regierungen, alle Klöster der Schweiz, der gesammte schweizerische Episkopat, der apostolische Nuntius, der Papst fordert von Katholiken und Protestanten die Erfüllung des Versprochenen. *) Sind es aber nicht die Protestanten, welche, anstatt einfach zu erklären: was wir versprochen, sind wir auch schuldig zu halten — geradezu sagen: Klöster gefallen uns nicht, den Katholiken halten wir kein Ver-

*) Es ist gewiß höchst beachtenswerth, daß die schweizerischen Bischöfe, welche übrigens so ganz von einander isolirt stehen, in diesem Punkte alle zusammentrafen, alle eine und dieselbe Sache zu der ibrigen machten, und nach Kräften unterstützen. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß dies die erste Anregung zu einer innigern Verbindung sein möchte!

sprechen? Und glauben denn die Protestanten, wir Katholiken fühlen das Gewicht dieser tatsächlichen Sprache nicht, es werde in den Gemüthern nicht haften, wenn nicht gerade ein Hurter uns wieder daran erinnere? Eine ewige Schmach und unausstilgbare Vorwurf werden die Klöster auf den Protestanten haften, in den Gemüthern der Katholiken aber die Ueberzeugung sich ein-graben, daß die Protestanten nichts von Treue gegen die Katholiken wissen — catholicis non est habenda fides! Das Unrecht ist so schreiend, daß, wenn die Menschen dazu schwiegen, die Steine schreien müßten.

Ad. b) Nachdem die Katholiken gegen zehnjährige Vorlesungen über „reinen Katholizismus“ unbelehrbar geblieben sind, die „rein römischkathol.“ Badenerartikel mit ihren Stiftern sich vom Halse geschafft und von nichts wissen wollen als vom römisch-kathol. Christenthum, kommen nun hintennach die protestantischen Friedensprediger in der Baslerzeitung und im östlichen Beobachter, um uns wieder das alte Lied und die Warnung vor dem Papst abzuleiern! Das ist zu spät und unnütz.

Ad. c) Die Ueberzeugung des Verstandes und der Glaube des Herzens sind zwei sehr verschiedene Dinge, wie noch alle zum Katholizismus Uebertretende, namentlich auch der edle Eslinger bekannte. Nirgends zeigt sich aber dies so auffallend als im großen Leibniz. Dieser war von der Wahrheit des Katholizismus so überzeugt, daß er ein ganzes System der Theologie schrieb, worin er die katholischen Dogmen wie ein katholischer Theolog rechtfertigte; dennoch trat er nicht zum Katholizismus über. Was ihn bewogen hat, seiner Ueberzeugung entgegenzubandeln, wissen wir nicht, sind aber weniger geneigt, Leibniz einer unredlichen Handlungsweise zu beschuldigen als jene protestantischen Pastoren, welche sein Manuscript auf's sorgfältigste der Welt hinter Schloß und Riegel vorenthielten. Wir wollen über das Innere des Menschen nicht zu Gericht sitzen; zum Glauben ist Gnade nothwendig, und diese giebt Gott den Demüthigen. Gebe sie Gott Herrn Hurter und allen seinen Freunden und Feinden. Gefällt aber Hurters wahres Bild den Betroffenen nicht, so ist kein anderes Mittel dagegen als in der Umkehr von den bisherigen Wegen, denn die unbestechliche Geschichte spricht unbeugsam die Wahrheit.

Johann Peter Mirer, Apostolischer Vikar der Diözese St. Gallen, der Ehrwürdigen Geistlichkeit und allen Angehörigen des Bisthums alles Gute in unserm Herrn Jesus Christus!

In einem Breve vom 22. Februar d. J. rief die Stimme unsers obersten Hirten, des Papstes Gregor des

XVI. die ganze katholische Christenheit auf, ihr Gebet und Flehen für die in religiös-kirchlicher Beziehung schwer bedrängten Brüder in Spanien mit dem seinigen zu vereinen. Nicht umsonst war dieser Ruf. Von allen Bischöfen und allen Völkern ward ihm und wird ihm noch entprochen. Auch wir, ehrwürdige Brüder und liebe Bisthumsangehörige, die wir zu der großen Gemeinschaft der Heiligen gehören, in welcher es keine Verschiedenheit der Nationen giebt, keine Italiener und Franzosen, keine Schweizer und Spanier, keine Engländer und Deutsche, sondern wo Alle als Kinder eines und desselben allmächtigen Vaters, Alle als Erlöste des Einen Heilandes und Herrn, Alle als Genossen des Einen kath. Glaubens erscheinen, auch wir wollen der väterlichen Stimme des sichtbaren Oberhauptes unserer Kirche, welche zu hören uns Christus selbst angewiesen hat, mit kindlicher Ehrfurcht Folge leisten.

Alle kathol. Christen sind Glieder Eines Leibes, von welchem Christus das Haupt und der heilige Geist die belebende Kraft ist. Heilig halten sie, was Christus in seiner Kirche hinterlegt hat, — sein Wort, welches in ihr lebendig bewahrt wird, die Sakramente, die Er gestiftet, das Priestertum mit der von ihm selbst gegründeten Ordnung. Mit freudigem Gehorsam achten und befolgen sie das, was die Kirche vermöge der ihr erteilten Gewalt befehlt, anordnet oder als heilsam erklärt. Dies ist die Vereinigung aller Katholiken auf Erden. Sind sie aber als Glieder Eines Leibes verbunden, so haben sie auch nur Ein Wohl und Wehe unter sich, die Leiden und Freuden der Einen sind Leiden und Freuden der Andern, so daß, wenn Ein Glied leidet, alle Glieder mit-leiden desgleichen, wenn Ein Glied verherrlicht wird, alle Glieder sich mitfreuen. Und sind sie Glieder Eines Leibes, so haben sie Alle zusammen zu wirken, daß die Wahrheit und Gnade des gemeinsamen katholischen Glaubens unter ihnen Allen geoffenbart und verherrlicht, rein und vollkräftig erhalten und fortgeerbt werde bis in die spätesten Zeiten, auf daß Alle, in Lehre und Heilmitteln unter sich und vom Mittelpunkte der Einheit unzertrennt, in diesem ihrem Glauben Friede, Freude und Beseeligung finden. Können sie sich aber wegen großer Entfernung oder wie immer nicht beistehen durch Rath oder Trost, so erheben sie ihre Hände zum Himmel, daß der Herr denen, die er heimsucht, die Tage der Trübsal abkürze nach seinem Wohlgefallen, daß Er die Fehlenden erleuchte, die Leidenden stärke, daß Er allen den Frieden, wie Er, nicht wie die Welt ihn giebt, verleihen wolle in Einigkeit des Glaubens und der Liebe.

Wenden wir unsern Blick nach Spanien, so begegnen uns leider betrübende Erscheinungen. Vielseitig ist dort

in Absicht auf Religion und Kirche gefehlt worden. Viele, denen es Beruf gewesen, sie zu pflegen, zu schützen und zu bauen, haben ihre Aufgabe nicht oder zu spät begriffen, oder es hat ihnen an der Kraft hierzu gebrochen; Andere haben sich geradezu gegen sie gekehrt. Wir richten die nicht, die also sich vergangen, ihr Richter ist der Herr; aber zu beklagen haben wir mit allen denen, die mit Interesse für die Kirche nach Spanien hingeschaut, die folgereichen bedauerlichen Begebnisse, die sich seit Jahren innert dem Bereiche des kirchlichen Lebens dort hervorgethan. Es ist offenkundig geworden, wie im genannten Lande eine Menge irreligiöser Bücher und Schriften in Umlauf gekommen, wie das Ansehen und die Wirksamkeit der Geistlichen geschwächt und herabgewürdigt, wie namentlich der nöthige Einfluß auf die religiöse Jugendbildung denselben ist entzogen worden. Thatsache ist, daß dort sämtliche religiöse Orden ein gewaltames Ende nehmen mußten, den Bischümern, Pfründen und Kirchen ihre sicheren Stiftungen und Güter entfremdet wurden, ohne daß man bisher im Falle gewesen, denselben die erforderlichen Mittel zu unverkümmertem Fortbestande zu gewähren. Umsonst beklagten sich die Bischöfe und Priester über derartige Kränkungen heiliger Rechte, umsonst machte der heilige Vater zum Schutze und im Namen der Gerechtigkeit gegen solches Verfahren die dringendsten Vorstellungen und Einsprachen. Vielmehr wurde die Absicht kund gegeben, durch ein Gesetz alle Verbindung der spanischen Nation und Geistlichkeit mit dem Oberhaupte der Kirche abzuschneiden, welche Absicht jedoch zur Ausführung noch nicht gekommen.

Bei diesen Vorgängen, die wir eben berührt, und andern betrübenden Ereignissen des Landes fühlt sich das spanische Volk in seinem Innersten unglücklich und fleht um Hülfe, der größte Theil der Geistlichkeit, unerschütterlich fest und groß im Mißgeschicke, erwartet seine Hülfe von dem, der die Herzen der Menschen lenket, und spricht alle Amts- und Glaubensbrüder der ganzen Erde um ihre Fürbitte an. Der heilige Vater aber, vor Allen berufen, seine Brüder zu stärken und alle seine Kinder mit einer Liebe, die des obersten Stellvertreters Jesu würdig ist, zu umfassen, bringt die kirchlichen Anliegen und Gefahren des spanischen Volkes allen geistlichen Vorständen der kathol. Christenheit zur Kenntniß und fordert sie und alle Gläubigen auf, mit ihm vereint zu beten, daß Gott jenen Leiden ein Ende setze, daß Er Alle, welche Unrecht verübt, zur Erkenntniß und Aenderung desselben führe und dem Volke gestatte, im Glauben der Vorfäter und im Besitze kirchlicher Freiheit zu leben.

Da jedoch nur das Gebet aus reinem Herzen Gott gefallen kann, so ladet Seine Heiligkeit Alle mit väterli-

cher Sorgfalt ein, sich durch wahre Erneuerung und Besserung des Lebens im heiligen Bußsakramente und durch innigste Vereinigung mit Jesus Christus im heiligsten Altarsgeheimnisse der Erhöhung dieses Liebegebetes würdig zu machen. Laßt uns daher mit ernster Theilnahme dieser Stimme folgen. Laßt uns, wie die ersten Christen für einander beteten, damit sie selig werden, unsere Fürbitte mit der des heiligen Vaters und aller kathol. Völker vereinen für unsere Mitbrüder in Spanien! Laßt uns vor Allem unseres Glaubens selbst würdig wandeln in aller Liebe, Gerechtigkeit und Heiligkeit!

Um der Mahnung des heiligen Vaters nachzukommen, machen wir hiermit kund:

- 1) Die öffentlichen Gebete für die religiösen Angelegenheiten Spaniens, welche nach Vorschrift des kirchlichen Oberhauptes 14 Tage umfassen sollen, haben in den Pfarrkirchen und für die Klosterbewohner in den Klosterkirchen am 26. Juni nächsthin ihren Anfang zu nehmen und am 10. Juli zu endigen.
- 2) An den drei einfallenden Sonntagen, wie auch am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus soll während des nachmittäglichen Gottesdienstes das Hochwürdigste Gut in der Monstranz ausgesetzt, und der nachmittägliche Gottesdienst mit 5 Vater unser, 5 Ave Maria nebst einer Litanie und dem Segen geschlossen werden. Hiefür empfehlen wir die Anwendung je einer Litanie oder eines andern Gebetes, wie sie in den 1826 vom hiesigen bischöflichen Ordinariat herausgegebenen Jubiläumsandachten enthalten sind.
- 3) Die bezeichneten Gebete, jedoch ohne Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes, sollen während dieser Zeit auch an den Werktagen vor oder nach der heiligen Messe verrichtet werden.
- 4) Alle Priester der Diözese haben bei der heiligen Messe inner diesen 14 Tagen die Kollekte: „Pro quacumque tribulatione“ einzuschalten.
- 5) Um die Gläubigen zu einem desto eifrigern Gebete zu ermuntern, verleiht Seine Heiligkeit Allen, welche während der Zeit die heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit gottgefälliger Gesinnung empfangen und wenigstens dreimal den Gebeten in den dazu bestimmten Kirchen beiwohnen, einen vollkommenen Ablass in Form eines Jubiläums.
- 6) Den Beichtvätern sind für die Jubiläumsbeichten dieselben ausgedehnten Vollmachten bei Reservatfällen ertheilt, welche ihnen vom heiligen Vater in dem Jubiläumsbrevé im Jahr 1832 übergeben worden.
- 7) Die vorstehenden Andachten werden Sonntags den 10. Juli Nachmittags mit dem Te Deum und der dazu gehörigen Oration sammt Segen geschlossen.
- 8) Gegenwärtiger Erlaß soll den 24. Juni, als am Feste des heiligen Johannes des Täufers von den H. H. Pfarrern öffentlich von den Kanzeln verlesen und getreue Nachachtung bestens empfohlen werden.

St. Gallen, den 16. Juni 1842.

(L. S.)

Johann Peter Mirer,
Apostolischer Vikar.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen haben vorstehende Kundmachung eingesehen und geprüft, und ertheilen hiermit derselben, in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 26. Januar 1832, das obrigkeitliche Placet.

St. Gallen, den 15. Juni 1842.

Der Landammann:

(L. S.) N ä f f.

Im Namen des Kleinen Raths,

Der Rathschreiber:

Helbling.

Rundschreiben des hochw. Bischofs von Sitten.

Den hochw. Beichtvätern Unserer Diözese Heil im Herrn.

Unverzüglich übersenden Wir Ihnen das Schreiben, welches Wir vor wenigen Tagen vom heil. Stuhle in Sachen der „Jungschweiz“ erhalten haben und ertheilen denen, die davon Gebrauch zu machen in Fall kommen, unten bezeichnete Vollmachten.

Hochw. Herr Bischof! Se. Heil. Papst Gregor XVI hat vor wenigen Tagen das Schreiben Euer Hochwürden erhalten, worin Sie von der sogenannten „jungen Schweiz“ reden, einem Verein, der vor einigen Jahren im Wallis gegründet wurde, und worin Sie, Ihre Handlungsweise gegen die Glieder dieser Gesellschaft motivirend, darüber den päpstlichen Entscheid verlangen. Wegen der Wichtigkeit der Sache wollte Se. Heil. den Gegenstand einer reiflichen Prüfung unterwerfen, nach welcher Ihnen die Antwort sogleich bekannt gemacht werden wird. Inzwischen ist der Unterzeichnete als Sekretär der Congregation für Besorgung kirchlicher Dinge Ew. Hochwürden zu schreiben beauftragt, daß der Wille Sr. Heil dahingeht: bis in dieser Sache anders entschieden werde, möchten Sie den Hrn. Pfarrern und übrigen Priestern Ihrer Diözese die Vollmacht ertheilen, den Mitgliedern dieses Vereines die Lossprechung zu ertheilen und sie auch zu den übrigen hl. Sakramenten zuzulassen, wenn kein anderes Hinderniß obwaltet, unter der Bedingung jedoch, daß sie, zwar ohne specielle Formel, sich erklären, jedem Entscheid des hl. Stuhles in dieser Sache sich unterwerfen zu wollen. Meines Auftrags entledigt habe die Ehre &c.

Sob. Brunelli.

Rom den 1. Juni 1842.

Wir bezeugen die Richtigkeit dieser Abschrift Moriz Fabian. Bischof von Sitten. Sitten den 10. Juni.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir wollen nicht unterlassen auf die Schrift aufmerksam zu machen, deren erste Lieferung in der Buchhandlung Gebr. Käber dieser Tage aus der Presse hervorgegangen ist. Es ist nämlich die „Revolution und Restauration der Staatswissenschaft, historisch und kritisch dargestellt durch Theodor Schärer.“ Der Hr. Verfasser setzte sich zur Aufgabe, die Haltungslosigkeit der Revolution (des Radikalismus), und andererseits die Begründetheit der ächten (christlichen) Staatslehre nachzuweisen. Gegenwärtig liegt der erste Theil vor, und zerfällt wieder in zwei Theile 1) den historischen und 2) den kritischen. Der historische Theil zeigt, was das Wesen der Revolution (Radikalismus) sei und weist nach, wie sie entstanden (Musterung der Literatur), durch welche Mittel sie sich ausbreitet (die französischen Encyclopödisten und deutschen Illuminaten); endlich wie sie praktisch ein- und durchgeführt worden in Portugal, Rußland, Preußen, Oestreich, Italien, Schweiz und Frankreich. Dieser historische Theil enthält eine Menge sehr interessanter Zeugnisse, Fakten und Geständnisse aus dem Munde der Revolutionshelden. Der kritische Theil enthält die innern Widersprüche, zeigt die Nichtwürdigkeit und Naturwidrigkeit der im Gegensatz der natürlichen Entwicklung von den antichristlichen und antireligiösen Vernunftsmännern aufgestellten Grundsätze, und zwar in so klarer, schlagender und faßlicher Darstellung, daß ihre Seichtigkeit, Schlechtigkeit und Vernunftwidrigkeit dem Leser in die Augen springt. Die Religion ist mit der wahren Staatsordnung so innig verknüpft, die verkehrte Staatsordnung aber der Religion so entgegen, daß Friede mit der erstern, Feindseligkeit mit der letztern die natürliche Folge ist. Deshalb dürfen wir uns billig freuen über jede glückliche Bekämpfung der verkehrten Staatslehre. Der Herr Verfasser dieser Schrift hat eine dankenswerthe Arbeit geleistet.

Leffin. Am 23. Juni hat der Gr. Rath mit 49 gegen 18 Stimmen das vom Staatsrath im Sturm schon aufgehobene Franziskanerkloster in Locarno wieder herzustellen beschlossen. Unter den vielen des Aufruhrs beschuldigten, in contumaciam Verurtheilten befinden sich zwei Geistliche, Hr. Angelo Chiapella zum Tode, Hr. Lorenz Scossa zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Wallis. Der hochw. Bischof von Sitten hat die Mitwirkung des Staatsrathes zur Verhinderung von Taufen ohne Priester angesprochen, dieser aber ablehnend geantwortet. (B. 3.)

Graubünden. Herr Antistes Kind hat die in Ebur versammelte Synode aufgefordert sich bei den Staatsbehörden zu verwenden, daß zur Verhütung der Profanation des Sonntags der Anfang des eidgenössischen Freischießens nicht an einem Sonntag geschehe. Die Synode wagte nicht zu entsprechen. Was Hr. Kind für diesen einzelnen Fall wünscht, sollte mehrwärts und allgemein gethan worden.

Basellandschaft. Auf die Plazetverweigerung suchte der Herr Pfarrer Gürtler in Arlesheim, Dekan des kath. Bezirks Birsack, um die Bewilligung für Abhaltung des Jubiläums beim Regierungsrathe nach. Der Regierungsrath faßte den Beschluß (wörtlich dem Protokoll entnommen): „Es kann der Regierungsrath, da er entnimmt, daß beim fraglichen kirchlichen Akt auf ein einzelnes befreundetes (große Ehre!) Land abgezielt (!) wird, und daher die Angelegenheit nicht lediglich einen rein kirchlichen Charakter an sich zu tragen, sondern an politische Tendenzen anzustreifen scheint (!!), dem eingereichten Hirtenbriefe in der vorgelegten Form das Plazet nicht ertheilen.“ Das kathol. Volk ist anderer Meinung und glaubt nicht, daß es Spanien gefährlich werden könne, wenn man in der Schweiz für dasselbe bete; es weiß schon gar nicht, warum ein Regierungsrath ihm das öffentliche Gebet verwehren dürfe. Deshalb versammelten sich am 19. Juni in Rheinach Vorsteher und Landräthe aus den meisten Gemeinden des kath. Bezirks Birsack, um Protestation dagegen zu erheben, daß der Regierungsrath von Baselland dem bischöflichen Jubiläumserlaß das Plazet verweigerte. Es wurde eine Protestation und Petition an die Regierung beschlossen; dieselbe wurde von allen Gemeinden, außer einer, fast einhellig anerkannt. An der Spitze der Versammlung stunden Männer von Ansehen, denen es keineswegs gleichgültig ist, daß eine halbprotest. Regierung über Verordnungen der katholischen Kirche entscheide und das Volk von den Gnadenspenden und von der Theilnahme am Schicksale der Kirche ausschließe. Consequent wies der Regierungsrath die Protestation zurück. Hierauf wurde eine zweite Versammlung der Vorsteher gehalten. Wahrscheinlich wird der Landrath deshalb versammelt und dabei nicht bloß das Jubiläum, sondern auch noch andere Punkte zur Sprache kommen, denn die Birsacker sind nicht geneigt, sich ihre heiligsten Rechte so schnödd entreißen zu lassen. Die dem Regierungsrathe eingereichte Protestation werden wir in der nächsten Nummer mittheilen.

Zhurgau. Das katholische Grothrathskollegium des Kantons Zhurgau setzte auf Antrag des Hrn. Verhörri-

ter Ammann eine Kommission von fünf Mitgliedern nieder, mit der Aufgabe, zu berathen und Bericht zu erstatten, ob und wie das katholische Grothrathskollegium zur Sicherstellung der katholischen Interessen an den Klöstern und Stiften des Kantons handeln könne und solle.

Bünden. 27. Juni. Sicherm Vernehmen zufolge hat der hochw. Domprobst v. Karl die päpstliche Ernennung als Coadjutor des Bisthums Ebur schon vor 12 Tagen erhalten. Dagegen scheint es eben so gewiß, daß Hr. v. Karl diese auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen. Bei der gegenwärtigen mißlichen Lage des Bisthums bedauern die Katholiken, daß der Gewählte, wie es verlautet, aus allzugroßer Bescheidenheit und Bedenklichkeit sich nicht veranlaßt sehen konnte, dem an ihn ergangenen Rufe zu entsprechen.

(Ebur. Stg.)

Preußen. Am 21. Juni Vormittags 10 1/2 Uhr wurde die Bischofswahl zu Trier vollführt und Hr. Domkapitular und Dompfarrer Arnoldi mit Stimmen einhelligkeit zum Bischof von Trier erwählt, die Wahl sofort vom königl. Commissarius im Namen Sr. M. des Königs bestätigt und verkündet.

Württemberg. Mit 25 gegen 14 Stimmen hat die Kammer der Standesherrn (erste Kammer) den Antrag angenommen: „Se. königl. Majestät möchten Anordnungen treffen lassen, um die kath. Kirchenangelegenheiten und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter zu ordnen und festzustellen.“ Dafür stimmte auch Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Württemberg, erstgeborener Sohn des einzigen Bruders des Königs; dagegen stimmte der Minister des Auswärtigen, der Präsident des kath. Kirchenraths und der Gesandte der Frankfurterconferenz von 1819 nach Rom. Die Motion des Bischofs dürfte somit doch nicht fruchtlos bleiben. Auf die bischöfliche Beschwerde über Mack's Absetzung erklärte der Minister Schlayer in der Kammer, Hr. Mack habe für seine Versetzung ihm seinen Dank ausgesprochen. Nur erklärt Hr. Mack, er habe mit keinem Worte für seine Versetzung gedankt, sondern nur für die während seiner akademischen Laufbahn erhaltenen Beweise der Gewogenheit.

Baden. Die Wahl des Herrn Weihbischofs von Vicari erweckte in Freiburg außerordentliche Freude. Als der Geweihte aus der Kirche trat, empfing ihn die Bürgerschaft mit einem stürmischen Lebehoch, begleitete ihn durch Bildung eines Spaliers bis zu seiner Wohnung und brachte ihm einen Fackelzug, dergleichen selten einer dort gesehen worden.